

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2018

25.05.2018

Nr. 15

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Dingstock 7" der Gemeinde Rieseby, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet südlich der Straße Dingstock und westlich des Saxtorfer Weges (S. 02)
2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23 "Dingstock 7" der Gemeinde Rieseby für das Gebiet südlich der Straße Dingstock und westlich des Saxtorfer Weges nach § 3 Abs. 2 BauGB (S. 03)

## Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Dingstock 7“ der Gemeinde Rieseby, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet südlich der Straße Dingstock und westlich des Saxtorfer Weges (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 10.10.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet südlich der Straße Dingstock und westlich des Saxtorfer Weges aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- Südlich Dingstock
- Westlich Saxtorfer Weg

Da es sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 a BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 22.05.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Sylvia Brücker

L. S.

### Lageplan



## **Bekanntmachung**

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23 „Dingstock 7“ der Gemeinde Rieseby für das Gebiet südlich der Straße Dingstock und westlich des Saxtorfer Weges nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.05.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Dingstock 7“ der Gemeinde Rieseby für das Gebiet südlich der Straße Dingstock und westlich des Saxtorfer Weges und die Begründung liegen vom 04.06.2018 bis einschließlich 05.07.2018 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um einen B-Plan nach § 13 a BauGB handelt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 23 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 23 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 04.06.2018 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

24340 Eckernförde, den 22.05.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Sylvia Brücker

L. S.

**Lageplan**

